



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.03.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5814 –

Frage Nummer 40 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Harry Scheuen- stuhl (SPD)	Ich frage die Staatsregierung, wie erklärt sich der sprunghafte Anstieg der Zinseinnahmen des Freistaates auf 258,6 Mio. Euro für das Jahr 2023 im Detail, um welche Zinseinnahmen aus Geldanlagen u. ä. handelt es sich im Einzelnen (bitte unter Angabe der Haushaltsstelle) und wie beurteilt die Staatsregierung die künftige Entwicklung dieser Einnahmen- gruppe?
--	--

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Die Zinseinnahmen stiegen insbesondere aufgrund der Entwicklung der Zinssätze für kurzfristige Geldanlagen. Diese orientieren sich stark am von der Europäischen Zentralbank (EZB) vorgegebenen Einlagezinssatz, welcher im Euroraum schrittweise von -0,50 Prozent im Juni 2022 auf 4,00 Prozent im September 2023 erhöht wurde.

Bei den Zinseinnahmen aus Geldanlagen u. Ä. (210,1 Mio. Euro in 2023) handelt es sich um die Haushaltsstelle Kapitel 13 06 / Titel 162 46 „Zinsen aus den Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapieren sowie kurzfristigen Kassenkrediten“.

Die künftige Entwicklung der Zinseinnahmen aus Geldanlagen u. Ä. hängt von der Entwicklung der Zinssätze für kurzfristige Geldanlagen und damit von den Leitzinsentscheidungen der EZB sowie von der verfügbaren Liquidität, die angelegt werden kann, ab. Ab Juni 2024 senkte die EZB den Einlagesatz schrittweise auf zuletzt 2,50 Prozent.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vom Fragesteller genannten 258,6 Mio. Euro auch die sonstigen Zinseinnahmen insbesondere aus Förderdarlehen einbeziehen, die Träger auf Kapitalmarktentwicklungen reagieren.